

Umgang mit der
Herausforderung des
Antibiotikamonitoring in der
Tierarztpraxis BSB

- ▶ Antibiotikaminimierungskonzept (ABM)
- ▶ Antibiotika-Verbrauchsmengenerfassung (ABV)
- ▶ Änderung der Nutzungsarten
- ▶ Therapiehäufigkeit / Kennzahlen / Maßnahmenpläne
- ▶ Antibiotikaübertragung HIT

Antibiotikaminimierungskonzept (ABM)

- ▶ Seit 2014
- ▶ Anwendungserfassung von Antibiotika
- ▶ Berechnung einer Therapiehäufigkeit
- ▶ Datenerfassung für Masttiere oberhalb festgelegter Bestandsgrenze

Antibiotika-Verbrauchsmengenerfassung (ABV)

- ▶ Ab 2023 EU-weit
- ▶ Meldung aller angewendeten Antibiotika
- ▶ 3 Stufen: 1.Stufe ab 2023 Rinder, Schweine, Hühner, Puten
2.Stufe ab 2026 Enten, Gänse, Schafe, Ziegen, Fische, Pferde
, zur Lebensmittelgewinnung dienende Kaninchen
3.Stufe ab 2029* Hunde, Katzen
*in Deutschland ab 2025
- ▶ Unabhängig von der Bestandsgröße

Antibiotika-Verbrauchsmengenerfassung (ABV)

- ▶ Aufgabe der Datenmeldung liegt bei den Tierärzten
- ▶ BVL als nationaler Datenverwalter
- ▶ Daten von HIT werden anonymisiert an das BVL übermittelt
- ▶ BVL prüft Plausibilität und leitet Daten an die Europäische Arzneimittelagentur (EMA) weiter
- ▶ Ziel: - Bekämpfung antimikrobieller Resistenzen
- Zwischen 2020-2030 Reduktion des europäischen Gesamtumsatzes von antimikrobiellen Mitteln um 50%

Änderung der Nutzungsarten

Nutzungsart	Erläuterung	ABM	ABV
Saugferkel	Ab Geburt bis zum Absetzen	x	x
Zuchtschweine	Zur Zucht gehaltene Sauen und Eber	x	x
(Absatz-)Ferkel bis 30kg	Ab dem Absetzen bis 30kg	x	x
Mastschweine über 30kg	Zur Mast bestimmte Schweine ab 30kg	x	x
Schweine im Transit	Besitzer-/Standortwechsel nur Stunden bis zu einer Woche im Betrieb		x
Sonstige Schweine	Nicht zur Mast bestimmte Schweine ab 30kg		x

Bestandsuntergrenze (ABM)

Nutzungsart	Untergrenze
Saugferkel (*Anzahl Muttersauen)	85*
Zuchtschweine	85
(Absatz-)Ferkel bis einschließlich 30kg	250
Mastschweine über 30kg	250

Therapiehäufigkeit

- ▶ Bekanntgabe bis zum 01.08. (1.HJ)
bis zum 01.02. (2.HJ)
- ▶ Online oder per Post (TAM-Profil)
- ▶ Von uns aus nach Freischaltung abrufbar (Tierhaltererklärung)

Kennzahlen

- ▶ Bekanntgabe 1xjährlich am 15.02.
(vorher Ende März/September)
- ▶ Gelten für beide Halbjahre
- ▶ Bekanntgabe auf Website des BVL

Maßnahmenplan

- ▶ Bei Überschreitung der Kennzahl 2
- ▶ Zum Veterinäramt bis zum 01.10. (1.HJ)
bis zum 01.04. (2.HJ)

- ▶ Bei wiederholter Überschreitung im folgenden Halbjahr muss kein weiterer Maßnahmenplan geschrieben werden
(Pro Jahr ein Maßnahmenplan!)

Antibiotikaübertragung HIT

- ▶ Alle 3 Monate
- ▶ Jan.-März
- ▶ April-Juni
- ▶ Juli-September
- ▶ Oktober-Dezember
- ▶ Meldung erfolgt über Schnittstelle zwischen Praxisprogramm und HIT

The logo consists of three vertical bars of varying heights on the left, followed by the text 'Tierärztliche Gemeinschaftspraxis' in green and 'BSB' in large, bold black letters.

Tierärztliche
Gemeinschaftspraxis **BSB**

Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit